

COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR DEN JTSST / TSST 11. und 12. September 2021

Datum: 10.08.2021, Version 2
Verfasser: Barbara Steiger
Geht an: Teilnehmende, Leitende, Kampfrichter*innen, Funktionär*innen, OK

Barbara Steiger, OK-Präsidentin

Tel: 076 517 31 73
tsst-wtu@ztv.ch
www.ztv.ch



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept dient aktuell als Raster für die Organisation und Durchführung des JTSST/TSST. Die neusten Bestimmungen des Bundes werden regelmässig überprüft und im Schutzkonzept integriert.

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf stattfinden kann.

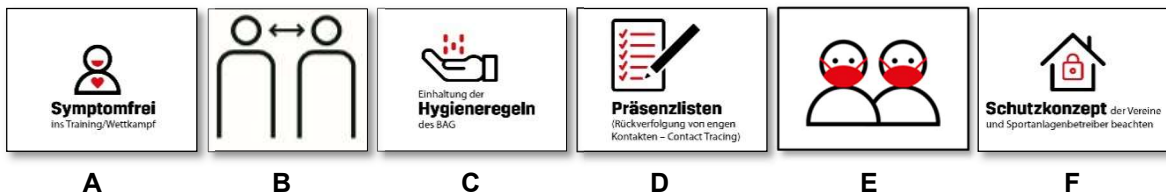
1.2 Zielsetzung

Ziel ist es, den JTSST/TSST unter der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



3 Erläuterungen

A | Symptomfrei an den Wettkampf

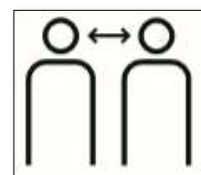
Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten gemäss den Vorgaben zu beschränken.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig und gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



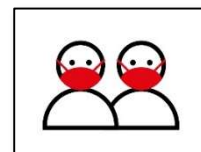
D | Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten müssen nur noch bei der Konsumation am Sitzplatz in Innenräumen erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.



E | Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt nur noch in Innenräumen bei Veranstaltungen ohne Zertifikat. In Eingangsbereichen, Sanitäranlagen und Garderoben besteht weiterhin eine Maskenpflicht (Veranstaltungen ohne Zertifikat).



F | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche einen Wettkampf plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserer Veranstaltung ist dies Barbara Steiger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 076 517 31 73 oder tsst-wtu@ztv.ch)



Corona-Beauftragte*r:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer*innen, Athlet*innen, Eltern, Zuschauer, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 An- und Abreise

Bei An- und Abreise mit dem ÖV gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Bei eigenen Transportmitteln mit mehr als einer Person im PKW empfehlen wir eine Maske zu tragen. Ebenfalls bei Anreise per Vereinsbus.

4.2 Zutritt / Einlass

Auf dem Areal und im Eingangsbereich der Halle/n bzw. Zelt/en wird das Plakat vom BAG angebracht.

Die Ein- und Ausgänge von Halle/n bzw. Zelt/en sind so organisiert, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.

Die Veranstalter beachten dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben.

4.3 Nasszellen / Duschen / Toiletten

- Alle WC Anlagen werden regelmässig gereinigt und in Hygiene und Reinigungskontroll-dokumente festgehalten.
- In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzubringen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

4.4 Veranstaltung mit / ohne Publikum

Man unterscheidet neu zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat.

4.4.1 Veranstaltungen mit Zertifikat: Ohne Maske, ohne Beschränkungen

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr.

4.4.2 Veranstaltungen ohne Zertifikat

Wir führen den JTSST / TSST **OHNE** Zertifikat durch. Sobald wir Zuschauer zulassen würden, dürften wir gleichzeitig total maximal 500 Personen (Turnende, Zuschauer und Kampfrichter*innen) auf dem Sportpark Deutweg haben. Darum haben wir uns entschieden, den JTSST/TSST **OHNE** Zuschauer durchzuführen.

5 Ergänzungen: Schutzmassnahmen am JTSST/TSST

Allgemein

Die übergeordneten Grundsätze werden eingehalten.

- **A symptomfrei an den Wettkampf**
- **B Distanz und Gruppengrösse einhalten:** die bekannten 1.5m Abstand zueinander sollten wann immer möglich eingehalten werden. Wir empfehlen den Vereinen, sich untereinander möglichst nicht zu mischen und fixe Riegenplätze zu beziehen.
- **C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Händedesinfektion wird vom Organisator zur Verfügung gestellt.
- **D Erfassung der Kontaktdaten:** Da wir keine Konsumation in Innenräumen anbieten, werden keine Kontaktdaten vor Ort erfasst. Wir empfehlen aber, dass alle Riegen eine Anwesenheitsliste (Leiter*innen, Turnende und eigene Kampfrichter*innen) führen.
- **E Schutzmaskenpflicht:** In den Sanitäranlagen, den Garderoben, im Eingangsbereich und in den Gängen gilt eine Schutzmaskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren
- **F Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept:** Barbara Steiger, 076 517 31 73, tsst-wtu@ztv.ch

Organisation des Anlasses

- Um jederzeit maximal 1'000 Personen auf dem Sportpark Deutweg zu haben, werden beim Eingang/Meldestelle (befindet sich beim Eingang auf den Sportpark bei den Parkplätzen bei der Grüzefeldstrasse) allen Turnenden und Leitenden ein Kontrollarmband abgegeben, das jederzeit getragen werden muss. Ebenso erhalten alle Kampfrichter*innen und Helfer*innen ein Kontrollarmband. Auf dem Gelände des Sportparks patrouillieren Funktionäre des WTU, die sicherstellen, dass sich auf den von uns gemieteten Anlagen keine Zuschauer*innen bzw. andere Gäste befinden. Eine vollständige

Abriegelung des Sportparks Deutweg ist weder vorgesehen noch erlaubt seitens Stadt Winterthur, da der Sportpark eine öffentliche Anlage ist und diejenigen Bereiche, die wir nicht mieten, für die Öffentlichkeit zugänglich sein müssen.

- Alle Riegen betreten den Sportpark Deutweg beim Eingang des Sportparks bei den Parkplätzen Seite Grüzefeldstrasse und melden sich dort bei der Meldestelle. Direkt nach dem Wettkampf soll die Anlage auf der anderen Seite bei der Schwinghütte verlassen werden.
- Die aufgebotenen Kampfrichter*in betreten den Sportpark ebenfalls beim Eingang des Sportparks bei den Parkplätzen Seite Grüzefeldstrasse und begeben sich direkt zum Treffpunkt, der ihnen in ihrer Einladung genannt wird (Ziel 100m). Die Kampfrichter halten untereinander stets einen Abstand von 1.5m ein.
- Die turnenden Kinder am JTSST werden in mehrere Blöcke aufgeteilt, die sich nicht mischen.
- Die aktiven Turnenden am TSST werden in zwei Blöcke (Vor- und Nachmittag) aufgeteilt, die sich nicht mischen.

Verpflegung

- Es werden Esswaren und Getränke angeboten, dies jedoch nur als Take away.
- Plexiglaswände zum Schutz der Esswaren werden aufgestellt.
- Die Personen, welche das Essen zubereiten, tragen Schutzmasken und halten sich strikt an die Hygieneregeln (Händehygiene).
- Die Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Es werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von 1.5 m zu gewährleisten.

Rangverkündigung

- Es finden keine physischen Rangverkündigungen statt. Die Ranglisten werden vermailt und auf der Website des ZTV veröffentlicht.
- Die Turnkreuze werden am Anlass bei der Meldestelle abgegeben.
- Über die Abgabe (Ort und Zeitpunkt) der Medaillen / Naturalpreise wird vor dem Anlass informiert.